

**11361/AB**  
Bundesministerium vom 06.09.2022 zu 11665/J (XXVII. GP) [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.498.573

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)11665/J-NR/2022

Wien, 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.07.2022 unter der Nr. **11665/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMLRT für das 2. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, am 18. Juli 2022 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen, zeitliche Überschneidung der Bearbeitung der Anfrage mit dem Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022 oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

### Zur Frage 1:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)
  - a.) Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft geleistete Überstunden im 2. Quartal 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Überstunden	Entlohnungsgruppe / Verwendungsgruppe
April 2022	826,04	A1/v1
	264,75	A2/v2
	549,23	A3/v3
	7,66	A4/v4
Mai 2022	982,36	A1/v1
	263,00	A2/v2
	666,23	A3/v3
	7,66	A4/v4
Juni 2022	1.004,19	A1/v1
	301,25	A2/v2
	652,23	A3/v3
	7,66	A4/v4

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Von der in der Tabelle angeführten Anzahl der Überstunden in der Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe A2/v2 entfallen im April 2022 79,25 Stunden, im Mai 2022 53,75 Stunden sowie im Juni 2022 74 Stunden auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 2. Quartal 2022 konkret vergütet?
  - a.) Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 2 und 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 8350/J vom 22. Oktober 2021 verwiesen werden.

**Zur Frage 3:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 2. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden im 2. Quartal 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Gesamtkosten in Euro
April 2022	60.883,35
Mai 2022	76.384,56
Juni 2022	78.292,21

**Zur Frage 5:**

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Von den Überstunden, die im 2. Quartal 2022 durch Freizeitausgleich abgegolten wurden, entfielen 40,58 Prozent auf Frauen und 59,42 Prozent auf Männer.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 2. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.

- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
  - a.) Gab es im 2. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?
  - b.) Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
  - c.) Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 10531/J vom 5. April 2022 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

